

Zuschuss an die Fördergemeinschaft Cunit e.V. für den Begegnungsladen Siloah

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07113

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Zuschuss an die Fördergemeinschaft Cunit e.V. für den Begegnungsladen Siloah wird ausgeweitet, damit dringend benötigte zusätzliche Räume angemietet werden können. Die zusätzlichen laufenden Mittel von bis zu 13.660 € und die einmaligen Erstausstattungskosten von bis zu 20.000 € stehen im Budget des Sozialreferats zur Verfügung.

1. Angebot des Begegnungsladens Siloah

Der Begegnungsladen Siloah besteht seit 1983. Zielgruppen sind Menschen mit schweren Körperbehinderungen, hauptsächlich mit spastischen Lähmungen, deren Begleiterinnen und Begleiter bzw. Bezugspersonen sowie weitere interessierte Personen.

Um das Ziel regelmäßiger Begegnungen zu erreichen, werden von den Fachkräften und den ehrenamtlich Tätigen themenorientierte oder kreative Nachmittage und Abende, verschiedenste Arbeitskreise sowie Wochenendseminare, Freizeitangebote und größere Bildungs- und Urlaubsfahrten organisiert. Das Angebot an Information und persönlicher Beratung besteht dreimal pro Woche und wird in der Regel niederschwellig im Rahmen der Begegnungs- und Freizeitangebote realisiert, auf Wunsch auch außerhalb der Öffnungszeiten des Begegnungsladens.

Das Beratungsangebot des Begegnungsladens erreichte laut Tätigkeitsbericht im Jahr 2015 über 89 Personen mit Behinderungen und deren Angehörige. An den regelmäßigen Angeboten und offenen Treffen nahmen im Durchschnitt je Veranstaltung 18 Menschen teil. Die Angebote an Reisen, Ausflügen und sonstigen einmaligen Veranstaltungen wurden von Menschen mit und ohne Behinderungen ebenfalls gut besucht.

Das Sozialreferat sieht in den Angeboten des Begegnungsladens Siloah einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadtgesellschaft München.

Der Begegnungsladen Siloah wird überwiegend über Mittel der Offenen Behindertenarbeit (OBA) des Bezirks Oberbayern gefördert. Für Raum- und Veranstaltungskosten leistet das Amt für Soziale Sicherung einen jährlichen Zuschuss von derzeit 32.367 €.

2. Räumlichkeiten des Begegnungsladens Siloah

Die Räumlichkeiten des Begegnungsladens umfassen 79 m². In den Veranstaltungsraum ist eine Gesprächsecke und ein Büroarbeitsplatz integriert. Die anderen Arbeitsplätze werden mit Laptops flexibel hergestellt und wieder entfernt, wenn der Raum für Veranstaltungen benötigt wird. Da kein zusätzlicher Büroraum zur Verfügung steht, kann der Begegnungsladen entweder als Büroarbeitsplatz oder als Gruppen- oder Veranstaltungsraum genutzt werden, jedoch nicht zu beiden Zwecken gleichzeitig. Auch die persönliche und telefonische Beratung wird dadurch stark beeinträchtigt.

Bereits 2015 hat der Bezirk Oberbayern 1,17 weitere Stellen genehmigt, jedoch keine weiteren Sachkosten. Die Stellen konnten im Jahr 2016 vollständig besetzt werden. Damit konnten die Aktivitäten ausgeweitet werden, insbesondere auch tagsüber. Dadurch hat die räumliche Enge zusätzliche Brisanz bekommen.

3. Antrag der Fördergemeinschaft Cunit e.V.

Die Fördergemeinschaft Cunit e.V. möchte zusätzlich ein Büro oder alternativ größere Räume für den ganzen Begegnungsladen Siloah anmieten, konkrete Räumlichkeiten wurden bislang aber noch nicht benannt. Sie beantragt für eine Raumgröße von 60 m² eine Zuschusserhöhung von bis zu 13.660 €. Dabei werden eine Nettokaltmiete von 13 €/m² und Nebenkosten von 6 €/m² angesetzt. Für die Erstausrüstung der neuen Räumlichkeiten werden einmalige Mittel von bis zu 20.000 € beantragt.

Das Sozialreferat hat sich von der Notwendigkeit der Ausweitung überzeugt. Die Arbeit leidet stark unter der räumlichen Enge. Um die Angebote des Begegnungsladens dauerhaft zuverlässig gewährleisten zu können, sind zusätzliche Räume, die als Büroarbeitsplatz und für Beratungen genutzt werden können, dringend notwendig.

Der Fördergemeinschaft Cunit e.V. ist nicht zuzumuten, den Betrag zusätzlich zu den bisherigen Eigenmitteln und erwirtschafteten Einnahmen aufzubringen. Die für die Zuschusserhöhung erforderlichen laufenden Mittel sowie die einmaligen Mittel für die Erstausrüstung können durch Umschichtung aus dem Budget des Sozialreferats finanziert werden.

Da noch kein konkretes Mietangebot vorliegt, erfolgt die Zuschussausweitung vorbehaltlich der tatsächlichen Anmietung geeigneter Räume. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ist jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um dem Maßnahmenträger die nötige Planungssicherheit zu geben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Zuschuss für das Jahr 2017 an die Fördergemeinschaft Cunit e.V. für den Begegnungsladen Siloah wird vorbehaltlich der Anmietung geeigneter Räume einmalig um bis zu 33.660 € (13.660 € Mietkosten und 20.000 € Erstausrüstung) auf dann maximal 66.027 € erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus der Position „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ im Produkt „5.5.3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung“.
2. Ab dem Jahr 2018 wird – vorbehaltlich der Anmietung geeigneter Räume – der Zuschuss an die Fördergemeinschaft Cunit e.V. für den Begegnungsladen Siloah dauerhaft um bis zu 13.660 € gegenüber dem Ansatz 2016 auf dann maximal 46.027 € erhöht. Der höhere Zuschuss ist zweckgebunden für die laufenden Mietkosten zu verwenden. Die Finanzierung erfolgt aus der Position „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ im Produkt „5.5.3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Förderung von Aktivitäten, Bildung und

Engagement von Menschen mit Behinderung“.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die endgültige Umschichtung der Mittel und die Erhöhung des Zuschusses an die Fördergemeinschaft Cunit e.V. nach erfolgter Anmietung geeigneter Räume zeitnah in der Beschlussvorlage zur Zuschussnehmerdatei darzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.